

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Höhn, Dr. Gesine Löttsch, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/29262 –**

Förderung von Ostdeutschen in Begabtenförderungswerken

Vorbemerkung der Fragesteller

Ostdeutsche sind in Führungspositionen von Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien oder Militär in sehr deutlicher Weise unterrepräsentiert. Die fehlende Repräsentanz ist ein Grund, weshalb sich zwei Drittel der Ostdeutschen noch immer als „Menschen zweiter Klasse“ behandelt fühlen, wie die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ in ihrem Abschlussbericht feststellt. Die Kommission schlägt deshalb eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Minderrepräsentation von Ostdeutschen in gesellschaftlichen Führungspositionen zu bekämpfen.

Eine Teillösung sieht die Kommission in einer stärkeren Begabtenförderung von Ostdeutschen. Die Kommission sieht in der bisherigen Begabtenförderung Veränderungsbedarf: „Zwar werden selbstverständlich auch Ostdeutsche von den bestehenden Begabtenförderungswerken gefördert, doch genügt das bisherige Ausmaß ihrer Förderung nicht, um hinsichtlich der bestehenden Minderrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen einen echten Aufholprozess zu bewirken.“ (Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“, S. 17/18) Die Begabtenförderung von Ostdeutschen könne dazu beitragen, langfristig informelle Netzwerke zu stärken, Erfahrungsaustausch und Unterstützung zu bieten und damit den Aufstieg in Führungspositionen zu begünstigen. Die Kommission schlägt die Gründung eines „Begabtenförderungswerks Ostdeutschland“ in der finanziellen und organisatorischen Größenordnung des Bayerischen Elitenetzwerks vor.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“, wonach das bisherige Ausmaß der Förderung von Menschen in Ostdeutschland nicht genügt, „um hinsichtlich der bestehenden Minderrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen einen echten Aufholprozess zu bewirken“ (Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“, S. 17/18)?

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ für den Aufbau eines zusätzlichen „Begabtenförderungswerks Ostdeutschland“?
3. Arbeitet die Bundesregierung an der Einrichtung eines „Begabtenförderungswerks Ostdeutschland“?
Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Einrichtung eines „Begabtenförderungswerks Ostdeutschland“ zu bewirken?
4. Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung aus, um ein Begabtenförderungswerk Ostdeutschland einzurichten?
5. In welcher finanziellen Höhe plant die Bundesregierung die Ausstattung eines Begabtenförderungswerks Ostdeutschland?

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung stimmt aktuell eine Gesamtstellungnahme zu den Handlungsempfehlungen der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ ab. Eine Kabinettbefassung ist für Sommer 2021 geplant.

6. Wie hoch waren die Mittel, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) jeweils an die bestehenden Begabtenförderungswerke zugewiesen hat (bitte nach Jahren – 2010 bis heute – gesamt und Begabtenförderungswerken aufgeschlüsselt angeben)?
7. Wie viele Personen erhielten bisher eine Förderung durch die Begabtenförderungswerke (bitte nach Jahren – 2010 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, Sonstige Förderung aufteilen)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Anlage zu Frage 6 sowie auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (neu) und zu den Fragen 1 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21648 verwiesen, in denen die erfragten Angaben bis 2019 aufgeführt sind. Die Verwendungsnachweise der 13 Begabtenförderungswerke für 2020, in denen die geforderten Daten übermittelt werden, liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) noch nicht auswertbar vor.

8. Wie viele dieser durch die Begabtenförderungswerke geförderten Personen
 - a) sind in den ostdeutschen Ländern und wie viele in Berlin geboren (bitte auch Anteil angeben),

Der Geburtsort der Geförderten wird durch das BMBF nicht erhoben.

- b) sind weiblichen Geschlechts (bitte auch nach Anteil angeben),
 - c) haben einen Migrationshintergrund (Geförderte selbst oder mindestens ein Elternteil wurden nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren; bitte auch nach Anteil angeben),

Die Fragen 8b und 8c werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4a bis 4c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6324 (neu) und zu den Fragen 9a und 9b der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21648 verwiesen, in denen die erfragten Angaben bis 2019 aufgeführt sind. Die Verwendungsnachweise der 13 Begabtenförderungswerke für 2020, in denen die geforderten Daten übermittelt werden, liegen dem BMBF noch nicht auswertbar vor.

- d) haben jeweils einen niedrigen, mittleren, gehobenen und hohen Bildungshintergrund im Sinne der Definition der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (vgl. „Glossar zum Hauptbericht und zum Sonderbericht“ der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S. 11 f., www.sozialerhebung.de; bitte auch Anteil angeben)?

Entsprechende Angaben zum Bildungshintergrund im Sinne der Definition der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks werden durch das BMBF nicht erhoben.

- 9. Wie viele Personen erhielten bisher eine Förderung durch die Begabtenförderungswerke aufgeteilt nach Hochschulstandort Ostdeutschland und Westdeutschland (bitte nach Jahren – 2010 bis heute –, Begabtenförderungswerken und Art der Förderung – Studienförderung, Promotionsförderung, sonstige Förderung aufteilen, und bitte auch Anteil angeben)?

Dem BMBF liegt lediglich eine Auswertung für das Jahr 2019 vor. Demnach wurden 2019 insgesamt 27.945 Studierende durch die Begabtenförderungswerke in Deutschland gefördert, davon 2.944 Studierende (10,5 Prozent) an Hochschulstandorten in ostdeutschen Flächenländern und 2.766 Studierende (9,9 Prozent) in Berlin.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4.006 Promovierende durch die Begabtenförderungswerke in Deutschland gefördert, davon 495 Promovierende an Hochschulstandorten in den ostdeutschen Flächenländern (12,3 Prozent) und 505 Promovierende (12,6 Prozent) in Berlin.

In den Übrigen angefragten Jahren wurde keine Auswertung nach Hochschulstandort vorgenommen.

- 10. Wie viele dieser Personen
 - a) sind in den ostdeutschen Ländern und wie viele in Berlin geboren (bitte auch Anteil angeben),
 - b) sind weiblichen Geschlechts (bitte auch nach Anteil angeben),
 - c) haben einen Migrationshintergrund (bitte auch nach Anteil angeben),
 - d) haben jeweils einen niedrigen, mittleren, gehobenen und hohen Bildungshintergrund (bitte auch nach Anteil angeben)?

Die Fragen 10a bis 10d werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Erhebung der Merkmale zu den Fragen 10a und 10d liegt dem BMBF nicht vor. Eine Erfassung der in den Fragen 10b und 10c erfragten Merkmale erfolgt nur für das gesamte Bundesgebiet.

11. Wie stellt die Bundesregierung ausreichend Datenmaterial sicher, um Bedarfe oder auch Fortschritte bei der angemessenen Begabtenförderung von Ostdeutschen zu erfassen?
12. Hält es die Bundesregierung für notwendig, den Geburtsort beziehungsweise das Geburtsbundesland bei der Begabtenförderung gegenüber dem BMBF zu erfassen, sofern dies bisher nicht der Fall gewesen ist?
13. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Anteil an Ostdeutschen bei der Begabtenförderung zu erhöhen?

Die Fragen 11 bis 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die 13 durch das BMBF geförderten Begabtenförderungswerke spiegeln die Vielfalt der gesamtdeutschen Gesellschaft wider. Sie bilden die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland ab. Das Instrument der Begabtenförderung fokussiert auf die Individualförderung in der Studien- bzw. Promotionsförderung. Das BMBF erhebt daher den Hochschulstandort der Geförderten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen der Förderung sieht die Bundesregierung für Ostdeutsche, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, etwa beim Aufstieg in Führungspositionen der Ministerien und anderer Bundesbehörden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

Anlage zu Frage 6

Gesamtzuwendungssummen in der Studienförderung	
Jahr	Summe in Tsd. Euro
2010	113.946
2011	119.539
2012	126.892
2013	146.183
2014	179.103
2015	181.433
2016	186.770
2017	198.721
2018	200.880
2019	197.826

Gesamtzuwendungssummen in der Promotionsförderung	
Jahr	Summe in Tsd. Euro
2010	50.559
2011	47.663
2012	47.735
2013	50.845
2014	52.586
2015	50.569
2016	55.879
2017	62.568
2018	64.702
2019	65.409

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.